

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 06. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2023)

zum Thema:

**Erneutes illegales Campieren auf einem Wiesengrundstück am S-Bahnhof
Ahrensfelde (Teil 2)**

und **Antwort** vom 24. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14459
vom 06.01.2023
über
Erneutes illegales Campieren auf einem Wiesengrundstück am S-Bahnhof Ahrensfelde
(Teil 2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten: Die Antwort des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf ist wörtlich übernommen worden.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Es wird Bezug genommen auf die Antworten in Drucksache 19/14 385.

1. Wann wurde die am 29.12.2022 beauftragte Kontrolle des Außendienstes des Ordnungsamtes Marzahn-Hellersdorf mit welchem Ergebnis durchgeführt?

Zu 1.: Die Kontrolle durch den Außendienst erfolgte am 29.12.2022, um ca. 09:30 Uhr. Es wurden dabei zwei Personen festgestellt sowie zwei Zelte.

2. Falls bei der Erstkontrolle keine Personen angetroffen wurden, wann wurden Folgekontrollen mit welchen Ergebnissen durchgeführt?

Zu 2.: Nicht zutreffend, es wurden Personen angetroffen.

3. Falls Personen angetroffen wurden: Um wieviel Personen handelt es sich, welche Staatsbürgerschaft haben sie, welche Angebote wurden ihnen gemacht und welche Angebote wurden von ihnen angenommen?

Zu 3.: Bei der Kontrolle am 29.12.22 wurden zwei Personen angetroffen. Über die Staatsbürgerschaft wurden keine Angaben aufgenommen. Den Personen wurde ein mehrsprachiger Hinweiszettel mit Telefonnummern und Adressen von Obdachlosenunterkünften übergeben. Das Sozialamt des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf erhielt diese Information für die Einleitung von Maßnahmen im Bereich der Sozialen Wohnhilfe.

4. Falls bisher keine Personen angetroffen wurden: Welche weiteren Maßnahmen sind konkret geplant?

Zu 4.: Das Ordnungsamt führt weitere Kontrollen durch.

5. Wem gehört das in Rede stehende Grundstück?

Zu 5.: Das Grundstück gehört dem Land Berlin und ist dem öffentlichen Straßenland/Verkehrsgrün zuzuordnen.

6. Wurde das Grundstück zwischenzeitlich beräumt? Wenn ja, wann und von wem? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Bei einer am 09.01.2023 durchgeführten Kontrolle des Außendienstes wurde festgestellt, dass sich noch ein Zelt vor Ort befindet. Derzeit ist in Prüfung, ob es bewohnt ist. Danach wird zeitnah ggf. die Beräumung durch die BSR/Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) vom Ordnungsamt koordiniert.

7. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass illegales Campieren auf dem in Rede stehenden Grundstück auch ohne vorherige Anfrage an den Senat vermieden wird?

8. Ist die Antwort auf Frage Nr. 6 in der in der Vorbemerkung genannten Drucksache so zu verstehen, dass unerlaubtes Campieren auf landeseigenen und/oder auf Privatgrundstücken erlaubt ist? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage? Wenn nein, wie ist die Antwort konkret zu verstehen?

Zu 7. und 8.: Die Antwort des zuständigen Bezirksamtes auf diese Frage lautet: Das Grundstück befindet sich im öffentlichen und freizugänglichen Raum. Nach § 2 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) sind öffentliche Straßen, zu denen unter anderem auch das Verkehrsgrün gehört, dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Das Campieren ist nicht gestattet.

Bei der Feststellung einer Ansiedlung von obdachlosen Bürgerinnen und Bürgern auf öffentlichen Flächen wird im Bezirk die Soziale Wohnhilfe des bezirklichen Sozialamtes informiert.

Berlin, den 24. Januar 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales